

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 25.03.2021
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/ Lang, Sascha
Vorlage- Nr. 20/2021

Tagesordnungspunkt: 4

Bezeichnung: Einbringung des Gemeindehaushaltes 2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen hat zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. In der Anlage ist nunmehr der vierte Haushaltsplanentwurf des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2021 und die mittelfristige Investitionsplanung bis 2024. Diese beinhalten die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 24.11.2020, 19.01.2021 und 09.03.2021.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilung des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist ebenfalls als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 19.023.725 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 21.165.205 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Ergebnis von 2.141.480 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Das Investitionsprogramm 2021 weist derzeit mit Einnahmen von 2.642.300 € und unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen Ausgaben von 3.904.500 € eine Deckungslücke von 1.262.200 € aus. Der Ergebnishaushalt weist ebenfalls einen Zahlungsmittelbedarf von 705.920 € aus.

Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von ca. 4 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2021 abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen sind daher Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 € vorgesehen.

Nach Abzug der Tilgungen steigt damit die Verschuldung bei voller Inanspruchnahme der geplanten Kreditermächtigung von 5,951 Mio. € auf 6,3 Mio. € an. Gleichzeitig steigt die Pro-Kopf Verschuldung von 688 € auf 728 €.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021-2024 beinhaltet Ausgaben für Investitionen von ca. 16,9 Mio. € und Tilgungen von ca. 2 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 9,0 Mio. € an Einnahmen aus der Investitionstätigkeit gegenüber. Die vorhandene Deckungslücke von ca. 9,9 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge würde die Gesamtverschuldung auf ca. 9,7 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ansteigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 1.100 €.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im vergangenen Jahr einige Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsaufwendungen gestoppt. Von veranschlagten Investitionsauszahlungen von ca. 5,5 Mio. € wurden lediglich ca. 2,6 Mio. € in Anspruch genommen. Daher war im Jahr 2020 keine Kreditaufnahme erforderlich. Diese aufgeschobenen Investitionen müssen in den nächsten Jahren nachgeholt werden. Außerdem wurden die Ertragsausfälle und Kosten der Corona-Pandemie teilweise von Land und Bund erstattet.

Unklar ist, welche weiteren Unterstützungszahlungen es geben wird. Außerdem gilt es, die weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuwarten.

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde sich darauf verständigt, auf die diesjährigen Haushaltsansprachen zu verzichten. Stattdessen werden die Beiträge nach dem gefassten Beschluss in der Gemeinderundschau abgedruckt sowie der Presse zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 24.11.2020
Ausschuss Verwaltung und Finanzen NÖ am 19.01.2021
Ausschuss Verwaltung und Finanzen Ö am 09.03.2021

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 15.03.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 15.03.2021 _____